

Antwort
 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
 Campus Nord
 Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt (FTU)
 Frau Sibylle Mann
 Postfach 36 40
 76021 Karlsruhe

Fachkunderhalt für Strahlenschutzbeauftragte in Kernkraftwerken (SK310)

Erster Kurstag: 09:00 Uhr – 16:45 Uhr
 Letzter Kurstag: 08:45 Uhr – 13:00 Uhr

Die Strahlenschutzverordnung (§ 30 Abs. 2 StrlSchV) gibt vor, dass Strahlenschutzbeauftragte spätestens alle 5 Jahre zur Aktualisierung der Fachkunde einen anerkannten Kurs besuchen müssen. Daher bieten wir in 2017 weiterhin eine solche Veranstaltung an, auch wenn die neue „Richtlinie für die Fachkunde von Strahlenschutzbeauftragten in Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen“ eine Teilnahme nicht mehr explizit vorgibt. Neben jeweils aktuellen Themen werden in diesem Kurs insbesondere auch die vielfältigen Aspekte und Aufgaben des Strahlenschutzes während des Rückbaus kerntechnischer Anlagen behandelt.

Termin: 18.10. – 20.10.2017
 Kursgebühr: 990,- EUR

S3-Kenntniserhalt im Strahlenschutz für „sonst tätige Personen“ (SK331)

Kursdauer: 08:30 Uhr – 17:00 Uhr

Die „Richtlinie über die Gewährleistung der notwendigen Kenntnisse der beim Betrieb von Kernkraftwerken sonst tätigen Personen“ fordert alle 3 Jahre den Erhalt des erworbenen Wissens sowie der praktischen Fähigkeiten. Neben einer Auffrischung der Grundlagen des Strahlenschutzes sowie Erläuterungen zur Strahlenschutztechnik, -sicherheit und -messtechnik, bietet dieser Kurs auch Praktika zum Umgang mit offenen und umschlossenen radioaktiven Stoffen.

Termine: 25.01.2017, 26.04.2017, 20.06.2017,
 20.09.2017, 12.12.2017

Kursgebühr: 360,- EUR

Anmeldung erbeten bis: 10 Tage vor der Veranstaltung

Teilnahmegebühr: siehe Kursbeschreibung

Geschäftsbedingungen:

Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung wird eine Bestätigung und eine Rechnung über die Teilnahmegebühr übersandt. Die Teilnahmegebühr ist, falls nicht anders ausgewiesen, mehrwertsteuerfrei und innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig, andernfalls besteht kein Anspruch auf Freihaltung eines Kursplatzes. Die Teilnahmegebühr schließt die Kursunterlagen und Pausengetränke ein. Das Mittagessen kann im Casino des KIT-Campus Nord gegen Bezahlung eingenommen werden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt. Die Teilnahmebescheinigung wird nach Abschluss des Kurses und Eingang der Kursgebühr ausgegeben. Die Rücknahme einer Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Rücknahme einer Anmeldung später als drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% erhoben. Bei Fernbleiben ohne Abmeldung bleibt die gesamte Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. In begründeten Fällen, z. B. bei Ausfall eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, behalten wir uns vor, den ausgeschriebenen Kurs bis eine Woche vor Kursbeginn abzusagen. In diesem Falle wird die bereits entrichtete Teilnahmegebühr zurückerstattet; darüber hinausgehende Ansprüche gegen das Karlsruher Institut für Technologie sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Datenschutz: Die Daten der Kursteilnehmer werden zum Schriftverkehr und zur Herstellung der für ihren persönlichen Gebrauch bestimmten Kursunterlagen verarbeitet. Die Privatanschrift und Geburtsdaten werden für die Ausstellung einer behördlich anerkannten Teilnahmebescheinigung bzw. für den Zutritt zum KIT-Campus Nord (Zugang zum Casino; Besichtigungsprogramme) benötigt.

Hotel:

Für die Kursteilnehmer steht im ACHAT Plaza Karlsruhe ein begrenztes Zimmerkontingent zum Sonderpreis inklusive Frühstück zur Verfügung. Ein Reservierungsformular wird mit der Buchungsbestätigung für die Kursteilnahme übersandt.

Veranstalter, Auskünfte und Anmeldung:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
 Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt (FTU)
 Postfach 36 40, 76021 Karlsruhe
 Frau Sibylle Mann
 Fon: 0721 608-23272, Fax: 0721 608-24857
 E-Mail: sibylle.mann@kit.edu

Veranstaltungsort:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
 Campus Nord
 Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt (FTU)
 Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Internet:

www.fortbildung.kit.edu

Fachkunderwerb und -erhalt für Strahlenschutzbeauftragte in Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen

Kenntniserwerb und -erhalt im Strahlenschutz (S3) für „sonst tätige Personen“ in Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen

Kurse 2017

Kernkraftwerke in Deutschland zählen zu den sichersten und zuverlässigsten der Welt und das bereits seit Jahrzehnten. Unser gemeinsamer Anspruch kann daher nur lauten, dies auch für die Zukunft zu gewährleisten. So gilt „Sicherheit geht vor“ nicht nur für die acht, sich im Leistungsbetrieb befindlichen Anlagen, sondern vor allem auch für die, die es nicht mehr sind. Gerade bei letzteren werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Strahlenschutzes phasenweise sogar zunehmen.

Um diesen Herausforderungen auch weiterhin gerecht zu werden, bedarf es neben der Erfahrung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort auch einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung.

Aus diesem Grunde bietet das Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt (FTU) des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) stets dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende Kurse an. Hierbei profitieren wir von der langjährigen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer der größten nationalen Forschungseinrichtungen, der Landessammelstelle Baden-Württemberg sowie des Regionalen Strahlenschutzentrums (RSZ).

Die nachstehenden Kurse sind darauf ausgerichtet sowohl für Strahlenschutzbeauftragte (SK300, SK310), als auch für „sonst tätige Personen“ in kerntechnischen Anlagen (SK320, SK331) die notwendigen Inhalte zum Erwerb bzw. Erhalt von Fachkunden oder Kenntnissen zu vermitteln. Neben fundierten Vorträgen setzen wir dabei auf vielfältige, in Deutschland zum Teil einzigartige, Praktika.

Die hohe Qualität der Ausbildung wird darüber hinaus auch durch die Mitgliedschaft des Fortbildungszentrums im „Qualitätsverbund Strahlenschutzkursstätten (QSK)“ gewährleistet.

Verantwortlich:
Dr. Frank Feßler

Fachkunderwerb für Strahlenschutzbeauftragte in Kernkraftwerken (SK300)

Erster Kurstag: 08:15 Uhr – 16:45 Uhr
Letzter Kurstag: 08:45 Uhr – 14:00 Uhr

Dieser Kurs basiert auf der „Richtlinie für die Fachkunde von Strahlenschutzbeauftragten in Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen“ (RdSchr. d. BMUB vom 20.02.2014 – RS II 3-15040/2). In 5 Wochen werden sowohl die theoretischen als auch praktischen Kenntnisse zum Erwerb dieser Fachkunde vermittelt. Neben seinen vielfältigen fundierten Vorträgen, zeichnet sich der Kurs vor allem durch seinen hohen Anteil an praktischen Übungen aus. Diese werden nicht nur am FTU selbst, bzw. den Strahlenschutzeinrichtungen des KIT durchgeführt, sondern auch am Regionalen Strahlenschutzzentrum sowie insbesondere an den Standorten verschiedener Kernkraftwerke.

Inhaltlich ist der Kurs sowohl für die Erfordernisse von im Leistungsbetrieb befindlichen Anlagen konzipiert, als auch für Anlagen im Nichtleistungsbetrieb. Darüber hinaus berücksichtigt er gleichfalls Thematiken jener Kraftwerke, welche sich zukünftig eingehender mit Strahlenschutzaspekten des Rückbaus befassen müssen.

Die erfolgreiche Teilnahme an dieser, mit einer Prüfung abschließenden Schulung, ist von der zuständigen Behörde zum Fachkunderwerb nach § 30 der Strahlenschutzverordnung mit bundesweiter Gültigkeit anerkannt. Gleichzeitig dient sie, mit Zustimmung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) dem Fachkunderwerb für Strahlenschutzsachverständige in Schweizer Kernkraftwerken.

Termin: 06.03. – 07.04.2017

Kursgebühr: 7.800,- EUR

S3-Kenntniserwerb im Strahlenschutz für „sonst tätige Personen“ (SK320)

Erster Kurstag: 10:00 Uhr – 16:45 Uhr
Letzter Kurstag: 08:45 Uhr – 13:00 Uhr

Grundlage des Kurses bildet die „Richtlinie über die Gewährleistung der notwendigen Kenntnisse der beim Betrieb von Kernkraftwerken sonst tätigen Personen“ (Bek. des BMU vom 30.11.2000 – RS I 3-13832/1).

Dieser Richtlinie zu Folge müssen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen „sonst tätige Personen“ die notwendigen Kenntnisse über einen sicheren Ablauf, die möglichen Gefahren sowie die anzuwendenden Schutzmaßnahmen besitzen.

Hinsichtlich des Strahlenschutzes ist für Personen mit Weisungsbefugnis ein Kenntnisstand nach Stufe S3 erforderlich. Dieser ist so weitreichend, dass die oben genannte Richtlinie für seinen Erwerb den Besuch eines mehrwöchigen Kurses vorgibt.

Die hier beschriebene 2-wöchige Fortbildung entspricht sowohl in Theorie als auch in Praxis diesen Anforderungen und zeichnet sich dabei durch einen besonders hohen Anteil an praktischen Übungen und Veranschaulichungen aus. Auf diese Weise können die in Vorträgen und Seminaren gewonnenen Erkenntnisse gefestigt und vertieft werden. Ein Praktikumstag in einem Kernkraftwerk erlaubt schließlich die Umsetzung des zuvor erworbenen Wissens.

Termine: 08.05. – 19.05.2017
06.11. – 17.11.2017

Kursgebühr: 2.500,- EUR

Gesamtprogramm: www.fortbildung.kit.edu

Fachkunderwerb für Strahlenschutzbeauftragte in Kernkraftwerken (SK300) 7.800,- EUR

06. März – 07. April 2017

Fachkunderhalt für Strahlenschutzbeauftragte in Kernkraftwerken (SK310) 990,- EUR

18. – 20. Oktober 2017

S3-Kenntniserwerb im Strahlenschutz für „sonst tätige Personen“ (SK320) 2.500,- EUR

08. – 19. Mai 2017

06. – 17. November 2017

S3-Kenntniserhalt im Strahlenschutz für „sonst tätige Personen“ (SK331) 360,- EUR

25. Januar 2017

26. April 2017

20. Juni 2017

20. September 2017

12. Dezember 2017

Titel/Name/Vorname

Funktion

Firma

Institut/Abteilung

Postfach/Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Geburtsort

Geburtsdatum

Privatanschrift (Straße/Postleitzahl/Ort)

Fon

Fax

E-Mail

Die jeweilige Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung überwiesen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift